



GEMEINDEAMT UNTERTILLIACH

9943 Untertilliach 62a

Bezirk Lienz

Telefon 04847 / 51 50

Telefax 04847 / 51 50-31

gde.untertilliach@lesachtalonline.at

www.untertilliach.at

Untertilliach, am 31.03.2025

Protokoll-Nr. 004-01/2025

KUNDMACHUNG

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 27. März 2025, um 20:00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeister Lanzinger Manfred, Untertilliach Nr. 33.

Beschluss

- 2a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überschreitungen des Haushaltsplanansatzes 2024 sowie deren Bedeckung.

Beschluss

- 3) Der Gemeinderat beschließt einstimmig
- den Kindergartenbeitrag ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 für Kinder zwischen zwei und drei Jahre mit 30,-- Euro pro Monat festzulegen;
 - für die Sommerbetreuung 2025 einen Pauschalbeitrag pro Kind von 100,-- Euro für standortfremde Kinder ab drei Jahre (welche nicht den Kindergarten Untertilliach besuchen) einzuheben.

Beschluss

- 4) Der Gemeinderat beschließt einstimmig Bürgermeister Lanzinger Manfred mit der Ausschreibung der Stelle Assistenzkraft mit 01.09.2025 zu beauftragen, sofern die Anmeldungen im Kindergartenjahr 2025/2026 mehr als neun Kinder betragen.

Beschluss

- 5) Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit der Planung und Bauaufsicht für die Erneuerung Hochbehälter WVA Klammberg Herrn DI Arnold Bodner, Rosengasse 15, 9900 Lienz, laut Angebot um 20.000,-- Euro/netto zu beauftragen.

Beschluss

- 6) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten für die Erneuerung Hochbehälter WVA Klammberg, laut Angebote, an die Firmen Swietelsky AG 82.142,13 Euro/netto und LIOT Kunststofftechnik GmbH 77.900,-- Euro/netto zu vergeben.

Gemäß § 35 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 werden nachstehende Punkte einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt:

Beschluss

- 9) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den notwendigen Hydrantentausch (zwei bis drei Hydranten) bei der WVA Bichl/Winkl durchzuführen.

Beschluss

- 10) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wegsanierung im Bereich unterhalb von „Obererschbaum“ bis zur Kehre.

Beschluss

- 11) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlegung von einem Oberwasserflächenkanal von der Kehre unterhalb „Obererschbaum“ bis zum Vorfluter „Eschental“. Voraussetzung hierfür ist die positive naturschutzrechtliche Bewilligung.

Hinweis:

Die Entscheidungen des Gemeinderates wird gemäß § 60, Tiroler Gemeindeordnung 2001, durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Untertilliach für die Dauer von zwei Wochen kundgemacht. Gemeindebewohner, welche sich durch diese Beschlüsse in ihren Rechten verletzt erachten können beim Gemeindeamt Untertilliach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:



Lanzinger Manfred

Angeschlagen am: 01.04.2025 Abzunehmen am: 16.04.2025 Abgenommen am:
--